

AMT FÜR STRASSEN-UND SCHIFFSVERKEHR

Merkblatt für Motorradführerprüfung

Bitte beachten Sie folgende Hinweise und Bedingungen für die Motorradführerprüfung:

1. Motorradspezifische Sicherheitsausrüstung

- Motorradhelm (geprüft nach ECE Reglement Nr. 22) mit Visier oder Brille
- Motorradstiefel oder knöchelschützendes festes Schuhwerk
- Motorradhandschuhe¹⁾
- Motorradjacke¹⁾
- Motorradhose¹⁾

1) aus abrieb- und reissfestem Material / mit Protektoren

2. Ausbildung / Motorrad-Grundkurs

Nebst der obligatorischen Motorrad-Grundschulung, welche das erforderliche Grundverständnis der Fahrdynamik, Blicktechnik und Fahrzeugbedienung vermittelt, empfehlen wir Ihnen die Ausbildung (Haupt- und Perfektionsschulung) bei einem Motorradfahrlehrer zielgerichtet fortzuführen.

3. Voraussetzungen für die Motorrad-Führerprüfung

Das Bestehen des Manöverteils (Parcours) ist Voraussetzung für das Fahren im Verkehr. Während dem Zeitraum vom 31. Oktober bis 30. April werden keine praktischen Motorrad-Führerprüfungen abgenommen.

4. Prüfungsfahrzeuge

Kategorie A

Ein betriebssicheres Motorrad ohne Seitenwagen mit einer Motorleistung von mehr als 35 kW und zwei Sitzplätzen (Angaben gemäss Fahrzeugausweis).

Kategorie A beschränkt auf 35 kW

Ein betriebssicheres Motorrad ohne Seitenwagen mit einer Motorleistung von nicht mehr als 35 kW und zwei Sitzplätzen (Angaben gemäss Fahrzeugausweis).

Unterkategorie A1

Ein betriebssicheres Motorrad der Unterkategorie A1 ohne Seitenwagen. Wird die praktische Prüfung mit einem Motorrad abgelegt, dessen Geschwindigkeit auf 45 km/h beschränkt ist, so dürfen nur solche Motorräder geführt werden (Angaben gemäss Fahrzeugausweis).

Sind die Bedingungen an die Sicherheitsausrüstung (1.) oder an das Prüfungsfahrzeug (4.) nicht erfüllt, wird die Motorradführerprüfung nicht durchgeführt!

Für die bevorstehende Prüfung wünschen wir Ihnen viel Erfolg und gute Fahrt.